

08.03.2022

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6399 vom 8. Februar 2022
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/16490

Wie viele Mittel aus dem KiBiz-Deckungskreis sind an den Finanzminister zurückgeflossen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In einem gemeinsamen Änderungsantrag zum Haushalt 2022 haben die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die gegenseitige Deckungsfähigkeit des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des geplanten Kinderschutzgesetzes beantragt und beschlossen, um eventuelle finanzielle Mehrbedarfe, die sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Kinderschutzgesetz ergeben können, finanzieren zu können. Im KiBiz-Deckungskreis sind verschiedene Haushaltsstellen zusammengefasst, die zur Bereitstellung von Mitteln für den Betrieb von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung dienen. Auch andere Finanzbedarfe, zum Beispiel für Investitionskosten für neu einzurichtende Kita-Plätze, können aus nicht verbrauchten Mitteln aus dem KiBiz-Deckungskreis erfüllt werden.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 6399 mit Schreiben vom 8. März 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vom Fragesteller erbetenen Auskünfte beziehen sich vollständig auf Angaben und Informationen aus Landeshaushaltsrechnungen, die dem Landtag bereits vorliegen.

Die Haushaltsrechnungen werden dem Landtag jährlich unter Hinweis auf Artikel 86 der Landesverfassung und § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vorgelegt. Die nachfolgend aufgeführten Angaben wurden den Landeshaushaltsrechnungen für die Jahre 2017 (Drucksache 17/4633), 2018 (Drucksache 17/8339), 2019 (Drucksache 17/12208) und 2020 (Drucksache 17/16089) entnommen.

Für das Haushaltsjahr 2021 liegt noch keine abgestimmte Haushaltsrechnung vor, so dass hierzu noch keine Aussagen getroffen werden können.

Datum des Originals: 08.03.2022/Ausgegeben: (14.03.2022)16.03.2022

1. Wie hoch waren in den Haushaltsjahren seit 2017 die nicht verbrauchten Mittel im KiBiz-Deckungskreis? (Bitte jeweils Haushaltsansatz und nicht verbrauchte Mittel gegenüberstellen.)

Der so genannte KiBiz-Deckungskreis ist im Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 07 040 festgelegt und umfasst grundsätzlich die Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 684 13 und 684 19 im Kapitel 07 040. Mit dem Haushalt 2022 wurde beschlossen, die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf die Titelgruppen 80 (Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung) und 90 (Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes) auszuweiten.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist durch Haushaltsvermerk festgelegt, dass nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 den Ansatz bei Titel 883 50 (Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) erhöhen. Dieses trifft insbesondere auf die nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen des KiBiz-Deckungskreises zu.

		Drucksache 17/4633		
		2017		
Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Differenz
547 20	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz	2.401.454,08	3.234.200	-832.745,92
633 10	Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)	311.047.059,06	322.985.300	-11.938.240,94
633 13	Kinderbetreuung in besonderen Fällen	18.948.677,92	33.200.000	-14.251.322,08
633 14	Pauschalen nach dem KiBiz	1.957.734.700,04	1.973.342.800	-15.608.099,96
633 15	plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung	24.997.883,00	25.000.000	-2.117,00
633 16	Familienzentren	33.068.500,00	33.941.000	-872.500,00
633 17	Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen	56.842.150,18	58.272.000	-1.429.849,82
633 18	Kindertagespflege	43.025.246,75	41.969.800	1.055.446,75
633 19	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	493.810,84	6.227.000	-5.733.189,16
633 20	Elternbeitragsfreiheit	169.036.258,95	173.118.800	-4.082.541,05
633 22	Fortbildung pädagogischer Kräfte			
633 23	Übergangsfinanzierung KiBiz			
633 24	Flexibilisierung der Öffnungszeiten			
684 13	Kinderbetreuung in besonderen Fällen	707.054,39	-	707.054,39
684 19	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	1.354.637,88	-	1.354.637,88
	Summe			-51.633.466,91
883 50	Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	-	-	

		Drucksache 17/8339		
		2018		
Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Differenz
547 20	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz	2.674.338,62	3.472.500	- 798.161,38
633 10	Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)	337.678.886,38	357.993.700	- 20.314.813,62
633 13	Kinderbetreuung in besonderen Fällen	19.333.550,22	28.200.000	- 8.866.449,78
633 14	Pauschalen nach dem KiBiz	2.086.741.894,01	2.099.086.100	- 12.344.205,99
633 15	plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung	24.990.798,00	25.000.000	- 9.202,00
633 16	Familienzentren	34.575.500,00	35.590.000	- 1.014.500,00
633 17	Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen	63.004.741,72	63.732.000	- 727.258,28
633 18	Kindertagespflege	47.349.677,75	46.762.700	586.977,75
633 19	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	64.148,00	3.263.300	- 3.199.152,00
633 20	Elternbeitragsfreiheit	179.190.173,03	182.660.800	- 3.470.626,97
633 22	Fortbildung pädagogischer Kräfte	2.763.658,00	2.763.700	- 42,00
633 23	Übergangsförderung KiBiz			
633 24	Flexibilisierung der Öffnungszeiten			
684 13	Kinderbetreuung in besonderen Fällen	370.518,28	-	370.518,28
684 19	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	1.350.011,39	-	1.350.011,39
	Summe			- 48.436.904,60
883 50	Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege*	30.000.000,00	-	30.000.000,00

* durch Haushaltsvermerk begrenzt auf 30 Mio. EUR

		Drucksache 17/12208		
		2019		
Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Differenz
547 20	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz	2.445.557,23	3.745.000	- 1.299.442,77
633 10	Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)	363.759.731,41	414.711.200	- 50.951.468,59
633 13	Kinderbetreuung in besonderen Fällen	20.759.728,99	18.200.000	2.559.728,99
633 14	Pauschalen nach dem KiBiz	2.210.531.126,91	2.207.729.700	2.801.426,91
633 15	plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung	24.997.529,54	25.000.000	- 2.470,46
633 16	Familienzentren	36.431.009,25	37.568.000	- 1.136.990,75
633 17	Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen	67.606.261,96	70.903.000	- 3.296.738,04
633 18	Kindertagespflege	53.254.053,12	52.780.200	473.853,12
633 19	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	3.848,00	0	3.848,00
633 20	Elternbeitragsfreiheit	190.474.266,67	194.138.700	- 3.664.433,33
633 22	Fortbildung pädagogischer Kräfte	2.819.347,50	2.852.500	- 33.152,50
633 23	Übergangsförderung KiBiz	145.837.471,54	151.145.200	- 5.307.728,46
633 24	Flexibilisierung der Öffnungszeiten			
684 13	Kinderbetreuung in besonderen Fällen	91.187,00	0	91.187,00
684 19	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	670.692,77	3.294.500	- 2.623.807,23
	Summe			- 62.386.188,11
883 50	Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	90.000.000,00	-	90.000.000,00

		Drucksache 17/16089		
		2020		
Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Differenz
547 20	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz	3.647.305,86	3.765.000	- 117.694,14
633 10	Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)	395.579.518,57	408.736.000	- 13.156.481,43
633 13	Kinderbetreuung in besonderen Fällen	21.043.271,91	18.200.000	2.843.271,91
633 14	Pauschalen nach dem KiBiz	2.515.605.180,73	2.590.343.500	- 74.738.319,27
633 15	plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung	56.222.919,99	56.250.000	- 27.080,01
633 16	Familienzentren	48.117.500,00	49.531.000	- 1.413.500,00
633 17	Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen	81.728.309,13	83.780.700	- 2.052.390,87
633 18	Kindertagespflege	66.207.801,00	67.857.100	- 1.649.299,00
633 19	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	-	0	-
633 20	Elternbeitragsfreiheit	287.276.366,00	291.961.600	- 4.685.234,00
633 22	Fortbildung pädagogischer Kräfte	2.918.614,70	2.956.600	- 37.985,30
633 23	Übergangsförderung KiBiz	203.681.831,48	210.483.300	- 6.801.468,52
633 24	Flexibilisierung der Öffnungszeiten	19.999.800,00	20.000.000	- 200,00
684 13	Kinderbetreuung in besonderen Fällen	193.136,92	0	193.136,92
684 19	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	36.382.755,64	40.208.400	- 3.825.644,36
	Summe			- 105.468.888,07
883 50	Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	140.000.000,00	-	140.000.000,00

2. In welcher Höhe waren die in Frage 1 benannten nicht verbrauchten Mittel den Bereichen Kindertagesstätten bzw. Kindertagespflege zuzuordnen? (Bitte jeweilige Haushaltsansätze den nicht verbrauchten Mittel gegenüberstellen.)

Die Mittel sind für die in der Zweckbestimmung dargelegten Aufgaben vorgesehen. Sofern sich daraus keine unmittelbare Zuordnung im Sinne der Fragestellung ergibt, ist diese nicht möglich.

3. In welcher Höhe sind in den Haushaltsjahren seit 2017 Mittel aus dem KiBiz-Deckungskreis in andere Haushaltstitel außerhalb des Deckungskreises geflossen? (Bitte für jedes Haushaltsjahr die Gesamtsumme unterteilt in die jeweils abgeflossenen Haushaltspositionen angeben.)

Veranschlagte Mittel können nur im Rahmen der vom Landtag beschlossenen Deckungsfähigkeiten an anderen Haushaltsstellen bereitgestellt werden. Darüberhinausgehende Mittelbereitstellungen sind nicht zulässig und wurden dementsprechend nicht vorgenommen.

4. In welcher Höhe sind in den einzelnen Haushaltsjahren seit 2017 Mittel aus dem KiBiz-Deckungskreis an das Finanzministerium zurückgeflossen?

5. In welcher Höhe sind in den einzelnen Haushaltsjahren seit 2017 Mittel aus dem MKFFI insgesamt an das Finanzministerium zurückgeflossen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres dienen zur Deckung des Gesamthaushaltes, sie fließen nicht an den Finanzminister zurück. Im Übrigen

wird auf die Jahreshaushaltsrechnungen der entsprechenden Jahre (siehe Vorbemerkung zur Beantwortung) verwiesen.